G 5520

Neufassung der GESCHÄFTSVERTEILUNG

der Kammern des Verwaltungsgerichts Mainz für das Geschäftsjahr 2024 ab 01.01.2024

A. Kammern des Verwaltungsgerichts

Beim Verwaltungsgericht in Mainz bestehen fünf Kammern, drei Kammern für allgemeine Verwaltungsstreitsachen, eine Fachkammer für Rechtsstreitigkeiten nach dem Personalvertretungsgesetz / Land und eine Fachkammer für Rechtsstreitigkeiten nach dem Personalvertretungsgesetz / Bund.

B. Zuständigkeit der Kammern

I. Die **1. Kammer** entscheidet über Rechtsstreitigkeiten aus folgenden Rechtsgebieten:

0260 00 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften

0400 00 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

0410 00 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht

0411 00 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien

0420 00 Gewerberecht einschließlich beruflicher Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)

0421 00 Gewerbeordnung

0422 00 Handwerksrecht

0423 00 Gaststättenrecht

0430 00 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien)

0431 00 Agrarordnung, Flurbereinigung

0432 00 Weinrecht

0440 00 Jagd-, Forst- und Fischereirecht einschließlich des dazugehörigen Prüfungsrechts

0470 00 Recht der Beliehenen, (z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure), soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist

0510 00 Polizeirecht

0511 00 Waffenrecht

0512 00 Versammlungsrecht

0520 00 Ordnungsrecht

0522 00 Obdachlosenrecht

0523 00 Vereinsrecht
0524 00 Sammlungsrecht
0525 00 Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Rettungsdienstrecht
0526 00 Tierschutz
0530 00 Personenordnungsrecht
0533 00 Melderecht
0534 00 Pass- und Ausweisrecht
0535 00 Datenschutzrecht
0540 00 Gesundheit, Hygiene- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)
0541 00 Lebensmittelrecht
0542 00 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung
0570 00 Lotterierecht
0550 06 Sicherstellung eines Kraftfahrzeuges
0550 09 Abschleppkosten
0560 00 Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)
0561 00 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung
0562 00 Wohnungsaufsichtsrecht

1900 Asylrecht - Eilverfahren
1910 Asylrecht

1012 00 Energierecht
1013 00 Atom- und Strahlenschutzrecht
1020 00 Umweltschutz
1023 00 Naturschutz, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht
1510 00 Wohngeldrecht
1520 00 Sozialrecht ohne Sozialhilfe, soweit nicht die Zuständigkeit der 4. Kammer gegeben ist
1521 00 Schwerbehindertenrecht
1522 00 Kriegsopferfürsorgerecht
1523 00 Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht
1524 00 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
1525 00 Unterhaltsvorschussrecht
1526 00 Heizkostenzuschussrecht
1527 00 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften
1528 00 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht

1530 00 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
1540 00 Jugendschutzrecht
1550 00 Kindergartenrecht, Heimrecht
1560 00 Kriegsfolgerecht
1562 00 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht
1563 00 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht
1564 00 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht
1600 00 Sozialhilfe (Altverfahren seit 1. Januar 2005)
1610 00 Sozialhilferecht (einschließlich Grundsicherung und Verfahren zu pauschaliertem Wohngeld)
1700 00 Sonstiges
1710 00 Justizverwaltungsrecht

Abgaben-, Kosten und Vollstreckungsrecht sowie Rechtshilfesachen und die Vernehmung und Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen nach § 65 Abs. 2 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in den der 1. Kammer zugewiesenen Gebieten.

II. Die **2. Kammer** entscheidet über Rechtsstreitigkeiten aus folgenden Rechtsgebieten:

1381 00 Personalvertretungsrecht des Bundes

III. Die **3. Kammer** entscheidet über Rechtsstreitigkeiten aus folgenden Rechtsgebieten:

0140 00 Kommunalrecht (ohne kommunales Abgabenrecht, einschließlich des Rechts der kommunalen Einrichtungen, der Zweckverbände)
1170 00 Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen
0141 00 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände und der kommunalen Gebietskörperschaften
0142 00 Kommunalaufsicht
0143 00 Kommunalwahlrecht
0144 00 Finanzausgleich
0146 00 Bestattungs- und Friedhofsrecht
1121 06 Bestattungsgebühren

0150 00 Sparkassenrecht
0160 00 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts

0170 00 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände

0210 00 Schulrecht
0211 00 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen
0212 00 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
0220 00 Hochschulrecht einschließlich hochschulrechtliche Abgaben
0221 00 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen
0222 00 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
0230 00 Wissenschaft und Kunst
0270 00 Erwachsenenbildungsrecht
0280 00 Sport

0310 00 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren / Kapazitätsberechnung) für die Studienfächer Zahnmedizin und Medizin

0470 99 Prüfungsrecht der Beliehenen (z.B. Schornsteinfeger)
0480 00 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht- und Wasserstraßenrecht
0491 00 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze

0536 00 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus
0550 00 Verkehrsrecht, soweit nicht die Zuständigkeit der 1. Kammer gegeben ist
0551 00 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfung
0552 00 Personenbeförderungsrecht
0553 00 Güterkraftverkehrsrecht
0554 00 Luftverkehrsrecht
0555 00 Wasserverkehrsrecht
0556 00 Eisenbahnverkehrsrecht

0900 00 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung
0910 00 Raumordnung, Landesplanung
0920 00 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht
0930 00 Siedlungsrecht
0931 00 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz

0932 00 Kleingartenrecht

0933 00 Kleinsiedlungsrecht

0934 00 Heimstättenrecht

0940 00 Denkmalschutz

0950 00 Kataster- und Vermessungsrecht

0960 00 Enteignungsrecht

0961 00 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz

0962 00 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz

0963 00 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz

0964 00 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen

1021 00 Immissionsschutzrecht

1030 00 Wasserrecht

1040 00 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn und Wasserstraßenrecht) einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen

1100 00 Abgabenrecht, soweit nicht ein unmittelbarer Zusammenhang mit den übrigen Kammern zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten besteht

1110 00 Steuern

1111 00 Kommunale Steuern

1112 00 Kirchensteuer

1120 00 Gebühren

1121 00 Benutzungsgebührenrecht, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist

1130 00 Beiträge

1131 00 Erschließungsbeiträge einschließlich Erschließungsverträge und daraus folgende Kosten

1132 00 Ausbaubeiträge

1133 00 Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag

1140 00 Haus- (Grundstücks-) anschlusskosten

1150 00 Ausgleichsabgaben

1160 00 Bescheinigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften

1700 08 Volkszählung

Abgaben-, Kosten und Vollstreckungsrecht sowie Rechtshilfesachen und die Vernehmung und Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen nach § 65 Abs. 2 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in den der 3. Kammer zugewiesenen Gebieten.

IV. Die <u>4. Kammer</u> entscheidet über Rechtsstreitigkeiten aus folgenden Rechtsgebieten:

0110 00 Parlamentsrecht

0120 00 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht

0130 00 Parteienrecht

0240 00 Film- und Presserecht

0250 00 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung

0310 00 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren / Kapazitätsberechnung), soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist.

0412 00 Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften

0450 00 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht

0460 00 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (z.B. Apotheker, Architekten, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschafsprüfer, Bauvorlageberechtigung) einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften

0531 00 Namensrecht

0532 00 Staatsangehörigkeitsrecht

0600 00 Ausländerrecht

1011 00 Bergrecht

1022 00 Abfallbeseitigungsrecht

1121 05 Abfallbeseitigungsgebühren

1310 00 Recht der Bundesbeamten

1311 00 Laufbahnprüfung (Bundesbeamte)

1312 00 Beförderungen (Bundesbeamte)

1313 00 Versetzungen und Abordnungen (Bundesbeamte)

1314 00 Besoldung und Versorgung (Bundesbeamte)

1315 00 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen (Bundesbeamte)

1320 00 Soldatenrecht

1321 00 Laufbahnprüfung (Soldaten)

1322 00 Beförderungen (Soldaten)

1323 00 Versetzungen und Abordnungen (Soldaten)
1324 00 Besoldung und Versorgung (Soldaten)
1325 00 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen (Soldaten)
1330 00 Recht der Landesbeamten
1331 00 Laufbahnprüfung (Landesbeamte)
1332 00 Beförderungen (Landesbeamte)
1333 00 Versetzungen und Abordnungen (Landesbeamte)
1334 00 Besoldung und Versorgung (Landesbeamte)
1335 00 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsgeldentschädigung
1340 00 Recht der Richter
1342 00 Beförderungen (Richter)
1343 00 Versetzungen und Abordnungen (Richter)
1344 00 Besoldung und Versorgung (Richter)
1345 00 Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsgeldentschädigung (Richter)
1350 00 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht
1351 00 Recht der Kriegsdienstverweigerung
1352 00 Recht des Zivildienstes
1353 00 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
1360 00 Dienstrecht des Zivilschutzes
1390 00 Recht der Richtervertretungen
1520 00 Sozialrecht, soweit folgende Sachgebiete betroffen sind
99 Überwachung von Arbeitsschutz und Unfallverhütung
99 Bestellung eines Betriebsarztes
1700 02 Juristischer Vorbereitungsdienst
99 Recht des öffentlichen Dienstes

Abgaben-, Kosten und Vollstreckungsrecht sowie Rechtshilfesachen und die Vernehmung und Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen nach § 65 Abs. 2 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in den der 4. Kammer zugewiesenen Gebieten.

V. Die **5. Kammer** entscheidet über Rechtsstreitigkeiten aus folgenden Rechtsgebieten:

1382 00 Personalvertretungsrecht für Rheinland-Pfalz

VI. Zuständigkeit bei Klagehäufung

Im Falle einer objektiven Klagehäufung nach § 44 VwGO ist die Kammer zuständig, die über den in der Klage zuerst genannten Antrag zu entscheiden hat.

VII. Zuständigkeit in besonderen Fällen

1. Für Entscheidungen über die Geltendmachung von Auskunftsansprüchen ist die Kammer des Verwaltungsgerichts zuständig, die für das dem Auskunftsanspruch zugrundeliegende Rechtsgebiet zuständig ist, soweit keine ausdrückliche Zuständigkeit einer Kammer im Geschäftsverteilungsplan geregelt ist.
2. Ist eine Kammer für einen Rechtsstreit zuständig, der in einem inneren Zusammenhang mit einem bei einer anderen Kammer anhängigen oder anhängig gewesenen Rechtsstreit steht, so kann die Kammer den Rechtsstreit mit Zustimmung des Vorsitzenden der anderen Kammer an diese abgeben.
3. Für gerichtliche Nebenentscheidungen, die erforderlich werden, nachdem die Hauptsache abgeschlossen ist, bleibt die Kammer, die über die Hauptsache entschieden hat, auch dann zuständig, wenn die sachliche Zuständigkeit über das Rechtsgebiet, der die Hauptsache angehört, auf eine andere Kammer übergegangen ist.

VIII.

Wird bei Zweifeln über die Zuständigkeit eine Einigung zwischen den Vorsitzenden der beteiligten Kammern nicht erzielt, so entscheidet das Präsidium.

IX.

Für Entscheidungen gemäß § 122 Abs. 2 Satz 4 LPersVG in Verbindung mit § 21 Abs. 5 ArbGG ist die 5. Kammer zuständig.

X. Konfliktbeilegung durch Güterichter

Für die Konfliktbeilegung durch Güterichter bei dem Verwaltungsgericht Mainz ist als Güterichterin die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Koblenz Gäbel zuständig.

C. Personelle Besetzung

1. Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts schließt sich der 4. Kammer an.
2. Den Kammern werden folgende Richter zugeordnet:

1. Kammer

Vorsitzender:	Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Nesseler-Hellmann zu 0,5
Vertreter:	Richter am Verwaltungsgericht Dr. Milker
Hauptamtliche Beisitzer:	Richter am Verwaltungsgericht Dr. Milker zu 0,85 Richterin am Verwaltungsgericht Assion Richterin am Verwaltungsgericht Anslinger

2. Kammer

Vorsitzender:	Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Nesseler-Hellmann zu 0,5
1. Vertreterin:	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Lang
2. Vertreterin:	Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Freimund-Holler

3. Kammer

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Lang zu 0,45
Vertreter:	Richter am Verwaltungsgericht Ermlich
Hauptamtliche Beisitzer:	Richter am Verwaltungsgericht Ermlich Richter am Verwaltungsgericht Hamm

4. Kammer

Vorsitzende:	Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Freimund-Holler zu 0,3
Vertreter:	Richterin am Verwaltungsgericht Michalak
Hauptamtliche Beisitzer:	Richterin am Verwaltungsgericht Michalak Richterin am Verwaltungsgericht Prof. Dr. Heinemeyer

5. Kammer

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Lang zu 0,4
1. Vertreter:	VizePräsin des Verwaltungsgerichts Nesseler-Hellmann
2. Vertreterin:	Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Freimund-Holler
3. Vertreter:	Richter am Verwaltungsgericht Ermlich

4. Zum **Mediendezernenten** wird bestellt:

   Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Lang zu 0,15
   Vertreter: Richter am Verwaltungsgericht Dr. Milker

5. Zum **IT-Beauftragten** wird bestellt:

   Richter am Verwaltungsgericht Dr. Milker zu 0,15
   Vertreter:

D. Vertretungsregelung

1. Sind Vorsitzende und die in der Geschäftsverteilung bestimmten Vertreter der Vorsitzenden verhindert, führt von den regelmäßigen Mitgliedern der für die Entscheidung zuständigen Kammer der dienstälteste Richter auf Lebenszeit (§ 20 DRiG) den Vorsitz. Sind von den regelmäßigen Mitgliedern der für die Entscheidung zuständigen Kammer sämtliche Richter auf Lebenszeit verhindert, übernehmen die dienstältesten zur Mitwirkung berufenen Richter auf Lebenszeit den Vorsitz.

2. Die Beisitzer der 1. Kammer werden durch die Beisitzer der weiteren Kammern in ihrer numerischen Reihenfolge vertreten, beginnend mit der 3. Kammer. Die Vertretung erfolgt nach dem Dienstalter der Beisitzer, jeweils beginnend mit dem dienstjüngsten Beisitzer einer Kammer.

3. Die Beisitzer der 3. Kammer werden durch die Beisitzer der weiteren Kammern in ihrer numerischen Reihenfolge vertreten, beginnend mit der 4. Kammer. Die Vertretung erfolgt nach dem Dienstalter der Beisitzer, jeweils beginnend mit dem dienstjüngsten Beisitzer einer Kammer.

4. Die Beisitzer der 4. Kammer werden durch die Beisitzer der weiteren Kammern in ihrer numerischen Reihenfolge vertreten, beginnend mit der 1. Kammer. Die Vertretung erfolgt nach dem Dienstalter der Beisitzer, jeweils beginnend mit dem dienstjüngsten Beisitzer einer Kammer.

5. Soweit Beisitzer mit ihrer Arbeitskraft mehreren Kammern zugewiesen sind, sind sie von der in D. 1 - 5 festgelegten Vertretungsregelung ausgenommen.

6. Kann aufgrund der vorstehenden Vertretungsregelung keine ausreichende Besetzung einer Kammer erzielt werden, sind die mit ihrer Arbeitskraft mehreren Kammern zugewiesenen Beisitzer und sodann die jeweils dienstjüngsten Vorsitzenden Richter zur Vertretung berufen.